

**Verfahrensbeschreibung
für den Datenaustausch des Antrags auf Erstattung
nach § 2 Absatz 3 Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)
vom 27. Mai 2009 in der Fassung vom 22. November 2010**

Der GKV-Spitzenverband hat die „Grundsätze für den Datenaustausch des Antrags auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)“ aufgestellt. Die Grundsätze sind nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit genehmigt worden.

Die maschinelle Übermittlung von Anträgen auf Erstattung nach dem AAG ist ab dem 01.01.2010 möglich. Die Teilnahme am Datenaustausch für das Erstattungsverfahren nach dem AAG ist für die Arbeitgeber zunächst optional.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2011 wird der Datenaustausch zum Erstattungsverfahren für die Arbeitgeber verpflichtend (vergleiche Artikel 7 Absatz 4 in Verbindung mit Artikel 4d Nummer 2 des Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen sowie zur Änderung anderer Gesetze vom 21. Dezember 2008 [Bundesgesetzblatt Teil I Nummer 64 Seite 2940 fortfolgende]).

Anträge auf Erstattungen nach dem AAG dürfen nur durch eine gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen oder systemgeprüften Ausfüllhilfen abgegeben werden. Dabei ist zu gewährleisten, dass dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit getroffen werden, die insbesondere die Vertraulichkeit und Unversehrtheit der Daten sowie die Authentifizierung der übermittelnden und empfangenden Stelle gewährleisten. Bei der Nutzung allgemein zugänglicher Netze sind Verschlüsselungsverfahren zu verwenden.

Es wurde vereinbart, dass die Datenannahmestellen der Einzugsstellen (Krankenkassen und Minijobzentrale) als Annahme- und Weiterleitungsstellen für alle per Datenaustausch übertragenen Anträge fungieren.

Die landwirtschaftlichen Krankenkassen sind von dem Erstattungsverfahren nach dem AAG ausgenommen.

Inhalt

1	Verfahren bei den Arbeitgebern	3
1.0	Allgemeines	3
1.1	Voraussetzungen beim Arbeitgeber	3
1.1.1	Allgemeines	3
1.1.2	Datenübermittlung	3
1.1.3	Verwendungsregeln für die Datensätze und Datenbausteine	4
1.1.4	Stornierung von maschinellen Erstattungsanträgen, Korrektur fehlerhaft übermittelter Daten	4
1.1.5	Umgang mit den von der Datenannahmestelle abgewiesenen Datensätzen	4
1.1.6	Dokumentation der verwendeten Entgeltabrechnungsprogramme	4
1.2	Aufbau und Prüfung der Anträge	4
1.2.1	Mindestumfang der Prüfungen	4
1.2.2	Übersicht möglicher Kombinationen „Abgabegrund/Datenbaustein“	5
2.	Verfahren bei den Datenannahmestellen der Einzugsstellen	5
2.1	Allgemeines	5
2.2	Prüfung der Anträge	5
2.2.1	Allgemeines	5
2.2.2	Weiterleitung der Anträge	5
2.3	Fehlerbehandlung	6
2.3.1	Fehlerhafte Dateien	6
2.3.2	Fehlerhafte Datensätze	6
	Anlagen	6
	Anhang	6

1 Verfahren bei den Arbeitgebern

1.0 Allgemeines

Grundlage für den Datenaustausch nach § 2 Absatz 3 AAG zwischen den Arbeitgebern und den Datenannahmestellen sind neben den gesetzlichen Regelungen die „Grundsätze für den Datenaustausch des Antrags auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)“.

Neben den persönlichen Daten des Versicherten, die stets anzugeben sind, ist insbesondere die Angabe der Versicherungsnummer und der Betriebsnummer wichtig, da diese für die maschinelle Zuordnung der Anträge benötigt werden. Als gültige Versicherungsnummer ist die von der Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV) vergebene Rentenversicherungsnummer anzugeben.

1.1 Voraussetzungen beim Arbeitgeber

1.1.1 Allgemeines

Anträge auf Erstattungen nach dem AAG dürfen nur durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen bzw. Ausfüllhilfen abgegeben werden.

Voraussetzung für die Abgabe der Anträge aus systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen (Programme mit Zertifikat) ist insbesondere, dass die Daten über die Angaben zum Versicherten und die Höhe der beantragten Erstattungen aus maschinell geführten Entgeltunterlagen hervorgehen und erstellt werden.

Eines gesonderten Antrags zur Teilnahme am Erstattungsverfahren durch den Arbeitgeber bedarf es im Übrigen nicht.

1.1.2 Datenübermittlung

Für die Datenübermittlung zwischen Arbeitgebern und Datenannahmestellen sind die nachstehenden Datensätze

- Datensatz Kommunikation (DSKO)
- Datensatz Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen (DSER)

zu verwenden.

Für die Datenübermittlung ist das in den „Grundsätzen für den Datenaustausch des Antrags auf Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)“ vorgeschriebene Datenübertragungsverfahren zu nutzen (vgl. Anhang). Die Datensätze sind entsprechend der Anlage 1 dieser Grundsätze aufzubauen und zu übermitteln.

Die Daten sind an die Datenannahmestelle der zuständigen Einzugsstelle zu übermitteln.

1.1.3 Verwendungsregeln für die Datensätze und Datenbausteine

Der DSKO muss als zweiter Datensatz direkt nach dem Vorlaufsatz (VOSZ) an die Datenannahmestelle übermittelt werden. Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale im Datensatz DSER. Als letzter Datensatz folgt der Nachlaufsatz (NCSZ).

1.1.4 Stornierung von maschinellen Erstattungsanträgen, Korrektur fehlerhaft übermittelter Daten

Datensätze sind zu stornieren, wenn der Arbeitgeber von sich aus feststellt, dass er inhaltlich falsche Daten geliefert hat (unzutreffende Angaben) oder wenn sie nicht zu erstatten waren. Bei unzutreffenden Angaben erstellt der Arbeitgeber den bereits übermittelten Datensatz erneut mit dem Stornierungsmerkmal und zusätzlich den neuen Datensatz mit den richtigen Werten.

Bei Stornierung eines bereits übermittelten Antrags auf Erstattung nach dem AAG ist der Datensatz DSER mit den ursprünglich gemeldeten Daten zu übermitteln.

1.1.5 Umgang mit den von der Datenannahmestelle abgewiesenen Datensätzen

Werden Mängel nach den Fehlerprüfungen der Anlage 1 festgestellt, die eine ordnungsmäßige Übernahme der Daten beeinträchtigen, wird die Übernahme der Daten durch die Datenannahmestelle ganz oder teilweise abgelehnt. Der Arbeitgeber kann eine erneute Übermittlung der zurückgewiesenen und korrigierten Daten vornehmen.

1.1.6 Dokumentation der verwendeten Entgeltabrechnungsprogramme

Änderungen in den für die Abgabe der Anträge auf Erstattung verwendeten Entgeltabrechnungsprogrammen sind von dem Ersteller der Software zu dokumentieren. Die Dokumentation ist sechs Jahre aufzubewahren.

Die für die Datenübermittlung bestimmten Programme sind nach jeder Änderung vor der ersten Benutzung zu prüfen; hierbei ist ein Protokoll zu erstellen, das ebenfalls sechs Jahre aufzubewahren ist.

1.2 Aufbau und Prüfung der Anträge

1.2.1 Mindestumfang der Prüfungen

Für die Übermittlung der Anträge hat der GKV-Spitzenverband Datenprüfungen festgelegt, die von den Datenannahmestellen der Einzugsstellen vorzunehmen sind.

Der Inhalt der Datenprüfungen ergibt sich im Einzelnen aus den nachfolgenden Beschreibungen sowie den Beschreibungen der Feldprüfungen (siehe Anlage 1) im Datensatz DSER und den Datenbausteinen

- DBAU – Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit
- DBBT – Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen Beschäftigungsverbot
- DBZU – Erstattung des Arbeitgeberzuschusses Mutterschaft
- DBBV – Bankverbindung
- DBNA – Name
- DBAN – Anschrift
- DBFE – Fehler

1.2.2 Übersicht möglicher Kombinationen „Abgabegrund/Datenbaustein“

Die Schlüsselzahlen für die Abgabegründe in den Anträgen auf Erstattungen nach dem AAG ergeben sich aus dem Anhang Anlage 2 und sind in Kombination mit den Datenbausteinen entsprechend der Anlage 3 zu verwenden.

2. Verfahren bei den Datenannahmestellen der Einzugsstellen

2.1 Allgemeines

Die Einzugsstellen erhalten von den Arbeitgebern Anträge auf Erstattungen nach dem AAG, welche durch Datenübertragung an die Datenannahmestellen der Einzugsstellen zu übermitteln sind.

Die Datenannahmestelle prüft anhand des DSKO, ob der Arbeitgeber ein systemuntersuchtes Entgeltabrechnungsprogramm (Programm mit Zertifikat) bzw. eine systemuntersuchte Ausfüllhilfe einsetzt.

2.2 Prüfung der Anträge

2.2.1 Allgemeines

Die Datenannahmestellen prüfen die übermittelten Daten. Der Inhalt der Fehlerprüfungen ergibt sich im Einzelnen aus der Anlage 1.

2.2.2 Weiterleitung der Anträge

Die Datensätze sind von der Datenannahmestelle an die zuständige Einzugsstelle zu übermitteln. Vor der Datenübermittlung sind die Daten zu prüfen. Fehlerhafte Anträge sind nicht an die zuständige Einzugsstelle weiterzuleiten.

2.3 Fehlerbehandlung

2.3.1 Fehlerhafte Dateien

Die Prüfung der Dateien erstreckt sich auf den Dateiaufbau sowie den Inhalt des Vorlauf- und Nachlaufsatzes. Werden dabei Mängel festgestellt, die die ordnungsmäßige Übernahme der Daten beeinträchtigen, ist die Datei unverarbeitet zurückzuweisen.

2.3.2 Fehlerhafte Datensätze

Ergeben sich aus der Prüfung der Datensätze Fehler, ist der Absender der Datei entsprechend zu unterrichten.

Anlagen

1. Datensätze und Datenbausteine für die Anträge auf Erstattungen nach dem AAG
2. Fehlerkatalog
3. Übersicht möglicher Kombinationen des Abgabegrundes im Datensatz DSER mit den Datenbausteinen

Anhang

Grundsätze für den Datenaustausch des Antrags auf Erstattung nach dem AAG

Anlagen zum Anhang

1. Datensätze und Datenbausteine für die Anträge auf Erstattungen nach dem AAG
2. Schlüsselzahlen für die Abgabegründe

Datensatzbeschreibung
für die Datenübermittlung / -übertragung
der Erstattungsanträge
nach dem
Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG)
gültig ab: 1. Juni 2011
in der Fassung vom: 22. November 2010
Version: 1.1

Erläuterungen

Numerische Felder:

Numerische Felder sind rechtsbündig mit führenden Nullen zu füllen. In der Grundstellung sind die Felder nur mit der Ziffer „0“ zu beschicken. Ein anderer Inhalt als die Ziffern „0“ – „9“ führt zu einem Fehler.

Negative Feldwerte sind nicht vorgesehen.

Nachkommastellen werden nicht mit Trennzeichen versehen.

Beispiel:

Prozentsatz mit 3 Vorkomma- und 2 Nachkommastellen: 12,50% -> 01250

Betragsfelder:

Betragsfelder sind numerische Felder und werden in EUR/CENT mit zwei Nachkommastellen dargestellt.

Datumsfelder:

Datumsfelder sind numerische Felder im Format „jhjmmtt“, „jhjmm“ oder „jhj“. Die Grundstellung (Nullen) ist kein gültiges Datum und führt bei Mussfeldern zu einem Fehler.

Alphanumerische Felder:

Alphanumerische Felder werden linksbündig gefüllt. In Grundstellung sind sie nur mit Leerzeichen (ASCII hexadezimal 20, EBCDIC hexadezimal 40) zu füllen.

Bedingte Mussfelder:

Bei Feldern, die aufgrund einer gegebenen Bedingung zu füllen sind, führt die Grundstellung zu einem Fehler.

Mussfelder:

Bei Mussfeldern führt die Grundstellung zu Fehlern!

Prüfung der Betriebsnummer:

Betriebsnummern sind nach einem in der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV) festgelegtem Verfahren zu prüfen:

Es erfolgt eine Prüfung auf Vollständigkeit und numerische Zeichen. Die Betriebsnummer umfasst acht Ziffern. Die ersten drei Stellen müssen 001 bis 099 oder größer 110 entsprechen. Die letzte Ziffer der Betriebsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen. Die Prüfziffer der Betriebsnummer wird wie folgt gebildet:

- Die Ziffern der Betriebsnummer (Stellen 1 bis 7) werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 1, 2, 1, 2, 1, 2, 1 multipliziert.
- Von den einzelnen Produkten werden die Quersummen gebildet.
- Die Quersummen werden addiert.
- Die Summe wird durch 10 dividiert.
- Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer

Als letzte Ziffer der Betriebsnummer ist sowohl die errechnete Prüfziffer als auch die letzte Stelle aus der Summe von Prüfziffer und der Konstanten 5 zulässig.

Datensätze und Datenbausteine für die Erstattungsanträge nach dem AAG

Prüfungen des Vorlaufsatzes, der Datensätze DSKO und DSER, der Datenbausteine und des Nachlaufsatzes (bei den Arbeitgebern)

1 VOSZ - Vorlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;

Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn der Anlage 2 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlaufsatzes VOSZ	Zulässige Kennung ist nur „VOSZ“. Fehlernummer: VOSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 105. Fehlernummer: VOSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: AGAAG = <i>Antrag des Arbeitgebers auf Erstattung nach dem AAG an die Einzugsstellen</i> KVAAG = <i>Meldungen der Einzugsstellen an die Arbeitgeber</i> (wird zurzeit aussch. für das Fehlerrückmeldeverfahren benutzt) WLTKV = <i>Meldungen der Weiterleitungsstellen an die Krankenkassen</i> KVTWL = <i>Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen</i>	Zulässig sind nur die in der Spalte „Inhalt/Erläuterung“ angegebenen Werte. Fehlernummer: VOSZv10

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	<p>Prüfung, ob es sich um eine zulässige Absender-Betriebsnummer handelt.</p> <p>Bei Dateien</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitgeber (VFMM = „AGAAG“) muss es sich um eine Betriebsnummer eines Arbeitgebers/Rechenzentrums/Steuerberaters, - der Datenannahmestellen der Einzugsstellen an die Einzugsstellen (VFMM = „WLTKV“) muss es sich um eine gültige Betriebsnummer einer Datenannahmestelle der Einzugsstellen (s. Anlage 17 DEÜV-Rundschreiben) - der Krankenkassen (VFMM = „KVAAG“) muss es sich um eine Betriebsnummer einer Datenannahmestelle der Einzugsstellen (Anlage 17 des DEÜV-Rundschreibens) handeln. <p>Fehlernummer: VOSZv20</p>
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	<p>Zulässig ist die Betriebsnummer des Empfängers der Datei.</p> <p>Fehlernummer: VOSZv30</p> <p>Bei Dateien der Arbeitgeber (VFMM = „AGAAG“) muss es sich um eine Betriebsnummer einer Datenannahmestelle (Anlage 17 des DEÜV-Rundschreibens) handeln.</p> <p>Fehlernummer: VOSZv35</p> <p>Bei Dateien der Krankenkassen (VFMM = „KVAAG“) muss es sich um eine Betriebsnummer eines Arbeitgebers/Rechenzentrums/Steuerberaters handeln.</p> <p>Fehlernummer: VOSZv37</p>
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjmmtt	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: VOSZv40</p> <p>Das Erstellungsdatum muss logisch richtig und darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein.</p> <p>Fehlernummer: VOSZv44</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer 000001 - 999999	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv50 Prüfung, ob es sich um die zulässige Dateifolgenummer handelt (lückenlos aufsteigend je Annahmestelle). Fehlernummer: VOSZv52
054-103	050	an	K	NAME- ABSENDER <i>NAAB</i>	Kurzbezeichnung des Absenders	Keine Prüfung.
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv70 Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: VOSZv72

2 Datensatz: DSKO - Datensatz Kommunikation

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;

Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne

Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Datensatzes Kommunikation DSKO	Zulässig ist nur die Kennung „DSKO“. Fehlernummer: DSKOv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 415. Fehlernummer: DSKO910 Zulässig sind im Feld VFMM im VOSZ nur die Werte „AGAAG“, „KVAAG“, „WLTKV“ oder „KVTWL“. Fehlernummer: DSKO004
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: AAGER = Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen	Zulässig ist nur das Verfahren „AAGER“. Fehlernummer: DSKOv05
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes Betriebsnummer des Absenders der Datei aus dem Vorlaufsatz. Fehlernummer: DSKOv15
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen „BBNR-EMPFAENGER“ muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer handeln. Fehlernummer: DSKOv20
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR VERN R	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO040 Gültig ist die Version „02“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: DSKO042

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikro- sekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO050 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO052 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSKO054 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO056
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für feh- lerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO060 Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: DSKO062 Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGAAG“) ist nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSKOe40
063-063	001	n	M	FEHLER- ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO070 Ist im Feld „FEKZ“ der Wert „0“ angege- ben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSKO072 Ist im Feld „FEKZ“ ein Wert >„0“ angege- ben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: DSKOv50 Zulässig ist nur die Zahl, die mit der An- zahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). Fehlernummer: DSKOv52

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
064-078	015	an	M	BBNR- ERSTELLER <i>BBNRER</i>	Betriebsnummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Weiterleitungsstelle identisch mit der Betriebsnummer des Absenders der Datei; Stellen 010 bis 024 (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn	Bei der angegebenen „BBNR-ERSTELLER“ muss es sich um die Betriebsnummer eines zugelassenen Betriebes/RZ handeln. Fehlernummer: DSKOv80
079-085	007	an	M	PRODUKT- IDENTIFIER <i>PROD-ID</i>	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Arbeitgeber eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt-Identifikationen. Fehlernummer: DSKOv82
086-093	008	an	M	MODIFIKATION S-IDENTIFIER <i>MOD-ID</i>	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim AG eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations-Identifikationen. Fehlernummer: DSKOv84 Das Erstellungsdatum der Datei muss im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen. Fehlernummer: DSKOv86
094-123	030	an	M	NAME1- ABSENDER <i>NAME1</i>	Name des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO500
124-153	030	an	K	NAME2- ABSENDER <i>NAME2</i>	Zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
154-183	030	an	K	NAME3- ABSENDER <i>NAME3</i>	Dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
184-193	010	an	M	PLZ-BETRIEB <i>PLZ</i>	Postleitzahl des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO530
194-227	034	an	M	ORT-BETRIEB <i>ORT</i>	Betriebssitz des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO540
228-260	033	an	M	STRASSE- BETRIEB <i>STR</i>	Strasse des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
261-269	009	an	K	HAUS-NR- BETRIEB <i>NR</i>	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
270-270	001	an	M	ANREDE- ANSPRECHPAR TNER <i>ANR-AP</i>	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei M = Männlich W = Weiblich	Zulässig sind nur M oder W. Fehlernummer: DSKO570

271-300	030	an	M	NAME-ANSPRECHPARTNER <i>NAME-AP</i>	Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO580
301-320	020	an	M	TELEFON-ANSPRECHPARTNER <i>TEL-AP</i>	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z. B. statt 0049 besser +49).	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO590
321-340	020	an	K	FAX-ANSPRECHPARTNER <i>FAX-AP</i>	Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z. B. statt 0049 besser +49).	Keine Prüfung.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
341-410	070	an	M	EMAIL-ANSPRECHPARTNER <i>EMAIL-AP</i>	E-Mail-Adresse des Empfängers der Protokolle beim Ersteller der Datei, in der Form <user>@<host>.<domain> <topleveldomain> user = Benutzername host = Rechnername zur Postverarbeitung domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht topleveldomain = Bereich der Registrierung Beispiel: <u>name@hrz.tu-xx.de</u>	Die E-Mail-Adresse des AAG-Ansprechpartners muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DSKO605 Zulässig sind Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreich, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü). Fehlernummer: DSKO610 Das Zeichen „@“ oder „\$“ muss einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nur einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein. Fehlernummer: DSKO612 <u>Anmerkung:</u> Das Zeichen „@“ ist unter DOS, Windows und UNIX zu verwenden. Das Zeichen „\$“ gilt für Host-Anwender (mangels AT-Zeichen im EBCDIC- und 7-Bit-Code). Die hexadezimale Verschlüsselung entspricht in beiden Fällen x'40'.
411-411	001	an	M	VERBESTAETIGUNG <i>VERBEST</i>	Wird eine Bestätigung der fehlerfreien Verarbeitung gewünscht? J = Ja N = Nein	Zulässig ist nur J oder N. Fehlernummer: DSKO620
412-412	001	an	M	KENNZFEHLRUECK <i>FERUECK</i>	Übermittlung der Fehlerprotokolle mittels Datensatz im E-Mail-Verfahren (verschlüsselt) J = Ja K = Rückmeldungen über den Kommunikationsserver der Datenannahmestellen N = Nein (Übermittlung in Papierform)	Zulässig ist nur J, K oder N. Fehlernummer: DSKO630

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
413-415	003	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSKO900
Daten zum Fehlersachverhalt						
416-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE-Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	

3 Datensatz: DSER – Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;

Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne

Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Daten zur Steuerung						
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSER	Zulässig ist „DSER“. Fehlernummer: DSERv01 Zulässig sind im Feld „VERFAHRENS-MERKMAL“ im VOSZ (Stellen 005-009) nur die Werte „AGAAG“, „KVAAG“, „WLTKV“ oder „KVTWL“. Fehlernummer: DSER010
005-009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist AAGER = Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen	Zulässig ist „AAGER“. Fehlernummer: DSERv05
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Die Betriebsnummer ist gemäß DEÜV, Ziffer 1.3.2.2, zu prüfen. Fehlernummer: DSER020 Bei Datensätzen der Arbeitgeber (VFMM = „AGAAG“) muss es sich um eine gültige Betriebsnummer eines Arbeitgebers/Rechenzentrums/Steuerberaters handeln. Fehlernummer: DSERv10 Bei Datensätzen der Arbeitgeber (VFMM = „AGAAG“) muss die BBNRAB gleich der BBNRAB im VOSZ sein. Fehlernummer: DSERv15

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Die Betriebsnummer ist gemäß DEÜV, Ziffer 1.3.2.2, zu prüfen. Fehlernummer: DSER030 Bei Datensätzen der Arbeitgeber (VFMM = „AGAAG“) muss es sich um eine gültige Betriebsnummer einer Krankenkasse handeln. Fehlernummer: DSERv20 Bei Datensätzen der Arbeitgeber (VFMM = „AGAAG“) muss es sich um die Betriebsnummer einer Krankenkasse handeln, die der Datenannahmestelle angeschlossen ist. Fehlernummer: DSERv32
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERN</i>	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes 01-99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSER040 Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: DSER041
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSER050 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSER051 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSER052 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSER053
062-062	001	n	m	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSER060 Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: DSER061 Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGAAG“) ist nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSERv35

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
063-063	001	n	m	FEHLER-ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSER070 Ist im Feld „FEKZ“ (Stelle 062-062) der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSER071 Ist im Feld „FEKZ“ (Stelle 062-062) ein Wert > „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: DSERv50 Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). Fehlernummer: DSERv52
Daten zur Identifikation						
064-075	012	an	K	VSNR VSNR	Versicherungsnummer in der Form: bbttmmjjassp	Zulässig ist nur eine gültige Versicherungsnummer gemäß DEÜV, Ziffer 3.1.1. Fehlernummer: DSER080 Prüfung auf Vollständigkeit und zulässige Zeichen. Im numerischen Teil (Stellen 1-8 und 10-12) sind nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 9) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen. Fehlernummer: DSER081 Die Bereichsnummer (Stellen 1-2) ist auf Zulässigkeit zu prüfen. Zulässig sind die Nummern „02“ – „04“, „08“ – „21“, „23“ – „26“, „28“, „29“, „38“, „39“, „42“ – „44“, „48“ – „61“, „63“ – „66“, „68“, „69“, „78“ – „82“ oder „89“. Fehlernummer: DSER082 Das Geburtsdatum muss grundsätzlich logisch richtig sein. Nähere Beschreibung des Aufbaus des Geburtsdatums gemäß DEÜV, Ziffer 3.1.1.2. Fehlernummer: DSER083

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Die letzte Ziffer der Versicherungsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen.</p> <p>Die Prüfziffer der Versicherungsnummer wird wie folgt gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Buchstabe wird durch eine zweistellige Zahl ersetzt, die die Position des Buchstabens im Alphabet (01 bis 26) kennzeichnet. - Die Ziffern der damit zwölfstelligen Nummer werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 2, 1, 2, 5, 7, 1, 2, 1, 2, 1, 2 und 1 multipliziert. - Von den Produkten werden die Quersummen gebildet. Die Quersummen werden addiert. Die Summe wird durch 10 dividiert. Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer. - Die zweistellige Verschlüsselung des Buchstabens wird wieder durch den Buchstaben ersetzt; die Versicherungsnummer besteht damit aus elf Informationsstellen und einer Prüfziffer, zusammen zwölf Stellen. <p>Fehlernummer: DSER084</p> <p>Bei Meldungen zwischen Arbeitgeber und Einzugsstelle (VFMM im VOSZ (Stellen 005-009) = „AGAAG“) ist die Angabe einer Interimsversicherungsnummer (ITVSNR) unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSER085</p>
076-083	008	n	M	GEBURTS-DATUM GEBDA	Geburtsdatum des Versicherten im Format jhjjmmtt	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DSER090</p> <p>Das Datum muss logisch richtig sein. Bei ausländischen Beschäftigten ist auch „00“ und „0000“ zulässig, wenn der Geburtstag bzw. Geburtstag und Geburtsmonat nicht zu ermitteln ist.</p> <p>Fehlernummer: DSER091</p> <p>Prüfung auf logische Richtigkeit.</p> <p>Fehlernummer: DSER092</p> <p>Das Geburtsdatum darf nicht mehr als 150 Jahre vor dem Verarbeitungsdatum liegen.</p> <p>Fehlernummer: DSER093</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						Das Geburtsdatum darf nicht nach dem Verarbeitungsdatum liegen. Fehlernummer: DSER094
084-098	015	an	M	BBNR-VU <i>BBNRVU</i>	Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). Bei der Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Einzugsstelle ist hier die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes anzugeben. nnnnnnnn	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV zu prüfen. Fehlernummer: DSER100
099-118	020	an	k	AKTEN-ZEICHEN- VERURSACHER <i>AZ-VU</i>	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung. Bei der Datenübermittlung zwischen dem Arbeitgeber und der Einzugsstelle: z. B. Aktenzeichen / Personalnummer des Beschäftigten	Keine Prüfung.
119-138	020	an	k	DATENSATZ-ID <i>DS-ID</i>	Identifikationsnummer des Datensatzes Dieses Feld steht der Abrechnungsstelle (z. B. Steuerberater, Rechenzentrum, Arbeitgeber) zur Verfügung	Keine Prüfung. Bei Meldungen zwischen Arbeitgebern und Sozialleistungsträgern sind in diesem Feld ggf. Informationen für die evtl. Rückmeldung anzugeben. Darüber kann eine Zuordnung zum Personalsachbearbeiter erfolgen.
139-153	015	an	M	BBNR-KK <i>BBNRKK</i>	Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Die Betriebsnummer wird gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV geprüft. Fehlernummer: DSER110 Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGAAG“) sind die Betriebsnummern „32023311“, „35382142“, „37912580“, „47056789“ und „15451439“ unzulässig. Fehlernummer: DSER111 Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „AGAAG“) muss die BBNRKK gleich der BBNREP sein. Fehlernummer: DSER112 Es muss sich um die Betriebsnummer einer Krankenkasse handeln. Fehlernummer: DSERv70

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						Die Betriebsnummer der Krankenkasse gehört nicht zum Betriebsnummernkreis der Datenannahmestelle. Fehlernummer: DSERv72
154-173	020	an	K	AKTEN-ZEICHEN-KK AZ-KK	Dieses Feld steht der Einzugsstelle zur Verfügung.	Keine Prüfung.
174-188	015	an	K	BBNR-ABRECHNUNGSSTELLE BBNRAS	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z. B. Steuerberater -8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Das Feld kann auch auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen; sofern eine Betriebsnummer angegeben wurde, ist sie gemäß Ziffer 1.3.2.2 zu prüfen. Fehlernummer: DSER120
189-190	002	n	M	ABGABE-GRUNDGD	Grund der Abgabe 01 = bei Arbeitsunfähigkeit 02 = bei Beschäftigungsverbot nach dem MuSchG 03 = bei Mutterschaft	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSER130 Zulässig sind nur die Gründe „01“, „02“ oder „03“. Fehlernummer: DSER131 Es sind nur Kombinationen gemäß Anlage 3 „Übersicht möglicher Kombinationen des Abgabegrundes im Datensatz DSER mit den Datenbausteinen“ zulässig. Fehlernummer: DSER 132
191-198	008	n	M	BESCHÄFTIGT SEIT BESCH-SEIT	Beschäftigungsbeginn in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSER140 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSER141 Das Datum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSER142
199-199	001	n	M	ART DER VERSICHERUNG ART-VERS	0 = in der GKV versichert 1 = privat versichert 2 = LKK-versichert 3 = Geringfügige Beschäftigung	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSER150 Zulässig sind nur die Ziffern „0“, „1“, „2“ oder „3“. Fehlernummer: DSER151 Bei Angabe von „3“ im Feld „ART-VERS“ sind im Feld „BBNRKK“ (Stellen 139-153) nur die Betriebsnummern der Minijob-Zentrale („98000006“ oder „98094032“) zulässig. Fehlernummer: DSER152

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
200-200	001	an	M	GESCHLECHT GE	Geschlecht M = <i>Männlich</i> W = <i>Weiblich</i>	Zulässig sind nur „M“ oder „W“. Fehlernummer: DSER160 Bei Angabe von „02“ und „03“ im Feld „GD“ (Stellen 189-190) ist nur der Wert „W“ zulässig. Fehlernummer: DSER 161
201-217	017	an	M	RESERVE RESERVE	Blank = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSER170
Kennzeichen, welche Datenbausteine vorhanden sind						
218-218	001	an	M	MM-DBARBEITUNGFÄHIGKEIT MMDBAU	Datenbaustein DBAU – Erstattungen Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit vorhanden: N = <i>nein</i> J = <i>ja</i>	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSER180 Bei MMDBAU = „J“ muss der Datenbaustein „DBAU“ vorhanden sein. Fehlernummer: DSER181
219-219	001	an	M	MM-DBBESCHÄFTIGUNGSVERBOT MMDBBT	Datenbaustein DBBT – Erstattungen Beschäftigungsverbot vorhanden: N = <i>Nein</i> J = <i>Ja</i>	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSER190 Bei MMDBBT = „J“ muss der Datenbaustein „DBBT“ vorhanden sein. Fehlernummer: DSER191
220-220	001	an	M	MM-DBZUSCHUSS MMDBZU	Datenbaustein DBZU – Erstattungen Mutterschaft vorhanden: N = <i>Nein</i> J = <i>Ja</i>	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSER200 Bei MMDBZU = „J“ muss der Datenbaustein „DBZU“ vorhanden sein. Fehlernummer: DSER201
221-221	001	an	M	MM-DBBANK MMDBBV	Datenbaustein DBBV – Bankverbindung vorhanden: J = <i>Ja</i>	Zulässig ist „J“. Fehlernummer: DSER210 Bei MMDBBV = „J“ muss der Datenbaustein „DBBV“ vorhanden sein. Fehlernummer: DSER211
222-222	001	an	M	MM-DBNAME MMDBNA	Datenbaustein DBNA – Name vorhanden: J = <i>Ja</i>	Zulässig ist „J“. Fehlernummer: DSER220 Bei MMDBNA = „J“ muss der Datenbaustein „DBNA“ vorhanden sein. Fehlernummer: DSER221

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
223-223	001	an	M	MM-DBANSCHRIFT MMDBAN	Datenbaustein DBAN – Anschrift vorhanden: J = Ja	Zulässig ist „J“. Fehlernummer: DSER230 Bei MMDBAN = „J“ muss der Datenbaustein „DBAN“ vorhanden sein. Fehlernummer: DSER231
Daten zum Sachverhalt						
224-xxx					Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 218-223. Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSER. Datenbausteine für Arbeitgeber und die Krankenkassen: <ul style="list-style-type: none"> – DBAU – Erstattung der Arbeitgebераufwendungen Arbeitsunfähigkeit – DBBT – Erstattungen Beschäftigungsverbot – DBZU – Erstattung der Mutterschaft – DBBV - Bankverbindung – DBNA - Name – DBAN - Anschrift 	Ist der eingehende Datensatz fehlerhaft (FEKZ im DSER = „1“), wird keine Längen- und Fehlerprüfung durchgeführt. Die Länge des festen Teils des DSER (223 Stellen) und die Länge der im Datensatz vorkommenden Datenbausteine (entsprechend „J“ in den Merkmalfeldern von Stelle 218 bis 223) ist zu errechnen und mit der Länge des gemeldeten Datensatzes abzugleichen. Fehlernummer: DSER910
Daten zum Fehlersachverhalt						
xxx-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben im Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	

3.1 Datenbaustein: DBAU – Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
 Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAU	Zulässig ist „DBAU“. Fehlernummer: DBAU001 Zulässig ist nur die Datenlänge 093. Fehlernummer: DBAU910
005-005	001	n	M	KENZ- VERARBEI- TUNG KENNZV	Kennzeichen Verarbeitung: 0 = Antrag auf Erstattung 1 = Stornierung des Erstattungsantrags	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU010 Zulässig ist nur „0“ oder „1“. Fehlernummer: DBAU012
006-013	008	n	M	ERSTAT- TUNGSZEIT- RAUM VOM EZEIT-VOM	Beginn des Erstattungszeitraums in der Form: jhjmmmt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU020 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBAU022 Das Datum darf nicht kleiner als im Feld „BESCH-SEIT“ (Stellen 191-198) im DSER sein. Fehlernummer: DBAU024
014-021	008	n	M	ERSTAT- TUNGSZEIT- RAUM BIS EZEIT-BIS	Ende des Erstattungszeitraums in der Form: jhjmmmt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU030 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBAU032 Das Datum darf nicht kleiner als im Feld „EZEIT-VOM“ (Stellen 006-013) sein. Fehlernummer: DBAU034 Das Jahr des Feldes „EZEIT-BIS“ muss dem Jahr des Feldes „EZEIT-VOM“ (Stellen 006-013) entsprechen. Fehlernummer: DBAU 036

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
022-022	001	n	M	ART DER ABRECHNUNG ARTAB	Kennzeichen Art der Abrechnung in der Form: 0 = Endabrechnung 1 = Zwischenabrechnung	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU040 Zulässig ist nur „0“ oder „1“. Fehlernummer: DBAU042
023-031	009	n	M	ENTGELT EG	Entgelt in der Form: EURO/CENT mit zwei Nachkommastellen Angabe in Abhängigkeit vom Feld ARTENTGELT	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU050 Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. Fehlernummer: DBAU052
032-032	001	n	M	ARTENTGELT ARTEG	Art des Entgelts: 1 = Stundenlohn 2 = Monatslohn 3 = Akkordlohn 4 = monatliches Bruttoarbeitsentgelt bei Seeleuten Durchschnitts-Heuer-Kennzahl	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU060 Zulässig ist nur „1“, „2“, „3“ oder „4“. Fehlernummer: DBAU062
033-033	001	an	M	HÖHERE BBG-RV-KBS GILT HOEBBG	Es gilt die höhere Beitragsbemessungsgrenze zur RV/KBS J = Ja N = Nein	Zulässig ist nur „J“ oder „N“. Fehlernummer: DBAU070
034-038	005	n	M	AUSFALLZEIT AUSFALLZ	Ausgefallene Kalendertage/Arbeitstage/Arbeitsstunden mit zwei Nachkommastellen in der Form: 00000 bis 99999 (Bei Arbeitsstunden sind Nachkommastellen in Industrieminuten anzugeben, Bsp. 02468)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU080
039-039	001	n	M	ARTAUSFALLZEIT ARTAUSFALLZ	Art der Ausfallzeit 1 = Kalendertage 2 = Arbeitstage 3 = Arbeitsstunden	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU090 Zulässig ist nur „1“, „2“ oder „3“. Fehlernummer: DBAU092
040-043	004	n	m	AZEIT WÖCHENTL AZWOECH	Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit in Stunden und Industrieminuten mit zwei Nachkommastellen in der Form: 0000 (Bsp. 3750)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU100 Bei Angabe von „3“ im Feld „ARTAUSFALLZ“ (Stelle 039-039) muss der Wert größer „0“ sein. Fehlernummer: DBAU102

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
044-047	004	n	m	AZEIT TÄGL AZTGL	Angabe der täglichen Arbeitszeit in Stunden und Industrieminuten mit zwei Nachkommastellen in der Form: 0000 (Bsp. 0770)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU110 Bei Angabe von „3“ im Feld „ARTAUSFALLZ“ (Stelle 039-039) muss der Wert größer „0“ sein. Fehlernummer: DBAU112
048-056	009	n	M	FORTGEZAHL- TES BRUTTO- ARBEITS- ENTGELT FBRUTAU	Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt (ohne Einmalzahlung) in der Form: EURO/CENT	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU120 Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. Fehlernummer: DBAU122
057-065	009	n	k	FORTGEZAHL- TE ARBEITGE- BERANTEILE FAGANT	Fortgezahlte Arbeitgeberanteile (ohne Einmalzahlung) in der Form (ggf. pauschaliert): EURO/CENT	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU130
066-070	005	n	M	ERSTAT- TUNGSSATZ ESATZ	Prozentsatz der Erstattung in der Form: 00000 (080% = 08000)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU140 Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. Fehlernummer: DBAU142
071-079	009	n	M	ERSTAT- TUNGSBETRAG EB-U	Erstattungsbetrag in der Form: EURO/CENT	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU150 Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. Fehlernummer: DBAU152
080-080	001	n	K	URSACHE DER ARBEITS- UNFÄHIGKEIT URAU	Kennzeichen Unfall in der Form: 0 = Grundstellung 1 = Schädigung durch Dritte 2 = Arbeitsunfall/ Berufskrankheit	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU160 Zulässig ist nur „0“, „1“ oder „2“. Fehlernummer: DBAU162
081-081	001	an	M	KENNZEICHEN AU-TAG AUTG	Wurde am 1. Arbeitsunfähigkeitstag noch gearbeitet? J = Ja N = Nein	Zulässig ist nur „J“ oder „N“. Fehlernummer: DBAU170
082-085	004	n	m	ANZAHL STUNDEN OHNE ERSTATTUNG AZSTD	Anzahl Stunden und Industrieminuten des 1. Arbeitsunfähigkeitstags mit zwei Nachkommastellen, für die keine Erstattung beantragt wurde in der Form: 0000 bis 9999	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU180 Bei Angabe von „J“ im Feld „AUTG“ (Stelle 081-081) muss der Wert größer „0“ sein. Fehlernummer: DBAU182

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
086-093	008		M	LETZTER ARBEITSTAG LAT	Letzter Arbeitstag/von Bord am in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBAU190 Das Datum LAT muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBAU192

3.2 Datenbaustein: DBBT – Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Beschäftigungsverbot

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBBT	Zulässig ist „DBBT“. Fehlernummer: DBBT001 Zulässig ist nur die Datenlänge 063. Fehlernummer: DBBT910
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO <i>KENNST</i>	Kennzeichen Verarbeitung: 0 = Antrag auf Erstattung 1 = Stornierung des Erstattungsantrags	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBT010 Zulässig ist nur „0“ oder „1“. Fehlernummer: DBBT012
006-013	008	n	M	ERSTAT-TUNGS-ZEITRAUM VOM <i>EZEIT-VOM</i>	Beginn des Erstattungszeitraums in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBT020 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBBT022 Das Datum darf nicht kleiner als im Feld „BESCH-SEIT“ im DSER sein. Fehlernummer: DBBT024
014-021	008	n	M	ERSTAT-TUNGSZEIT- RAUM BIS <i>EZEIT-BIS</i>	Ende des Erstattungszeitraums in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBT030 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBBT032 Das Datum darf nicht kleiner als im Feld „EZEIT-VOM“ (Stellen 006-013) sein. Fehlernummer: DBBT034 Das Jahr des Feldes „EZEIT-BIS“ muss dem Jahr des Feldes „EZEIT-VOM“ (Stellen 006-013) entsprechen. Fehlernummer: DBBT036

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
022-022	001	n	M	ART DER ABRECHNUNG ARTAB	Kennzeichen Art der Abrechnung in der Form: 0 = <i>Endabrechnung</i> 1 = <i>Zwischenabrechnung</i>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBT040 Zulässig ist nur „0“ oder „1“. Fehlernummer: DBBT042
023-030	008	n	M	LETZTER ARBEITSTAG LETZTAT	Letzter Arbeitstag / von Bord am jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBT050 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBBT052
031-039	009	n	M	FORTGEZAHL- TES BRUTTO- ARBEITS- ENTGELT FBRUTAU	Fortgezahlt Bruttoarbeitsentgelt (ohne Einmalzahlung) in der Form: EURO/CENT	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBT060 Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. Fehlernummer: DBBT062
040-048	009	n	M	FORTGEZAHL- TE ARBEIT- GEBERANTEILE FAGANT	Fortgezahlte Arbeitgeberanteile (ohne Einmalzahlung) in Form (ggf. pauschaliert): EURO/CENT	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBT070 Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. Fehlernummer: DBBT072
049-053	005	n	M	ERSTAT- TUNGSSATZ ESATZ	Erstattungssatz für das fortgezahlte Bruttoarbeitsentgelt (100% = 10000)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBT080 Zulässig ist nur ein Wert von „10000“. Fehlernummer: DBBT082
054-062	009	n	M	ERSTAT- TUNGSBETRAG EB-U	Erstattungsbetrag in der Form: EURO/CENT	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBT090 Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. Fehlernummer: DBBT092
063-063	001	n	k	Art des Beschäftigungsverbot ARTBV	Kennzeichen Art des Beschäftigungsverbot in der Form: 0 = <i>individuelles Beschäftigungsverbot (ärztliches Attest liegt vor)</i> 1 = <i>generelles Beschäftigungsverbot</i>	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBT100 Zulässig ist nur „0“ oder „1“. Fehlernummer: DBBT102

3.3 Datenbaustein: DBZU – Erstattung des Arbeitgeberzuschusses Mutterschaft

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;

Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne

Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfung
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBZU	Zulässig ist „DBZU“. Fehlernummer: DBZU001 Zulässig ist nur die Datenlänge 083. Fehlernummer: DBZU910
005-005	001	n	M	KENNZ- VERARBEI- TUNG KENNZV	Kennzeichen Verarbeitung: 0 = Antrag auf Erstattung 1 = Stornierung des Erstattungsantrags	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBZU010 Zulässig ist nur „0“ oder „1“. Fehlernummer: DBZU012
006-013	008	n	M	ERSTATTUNGS- ZEITRAUM VOM EZEIT-VOM	Beginn des Erstattungszeitraums in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBZU020 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBZU022 Das Datum darf nicht kleiner als im Feld „BESCH-SEIT“ (Stellen 191-198) im DSER sein. Fehlernummer: DBZU024 Das Datum darf nicht kleiner als im Feld „SFRIST-VOM“ (Stellen 023-030) sein. Fehlernummer: DBZU026
014-021	008	n	M	ERSTATTUNGS- ZEITRAUM BIS EZEIT-BIS	Ende des Erstattungszeitraums in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBZU030 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBZU032 Das Datum darf nicht kleiner als im Feld „EZEIT-VOM“ (Stellen 006-013) sein. Fehlernummer: DBZU034

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfung
						<p>Das Datum darf nicht größer als im Feld „SFRIST-BIS“ (Stellen 031-038) sein.</p> <p>Fehlernummer: DBZU036</p> <p>Das Jahr des Feldes „EZEIT-BIS“ muss dem Jahr des Feldes „EZEIT-VOM“ (Stellen 006-013) entsprechen.</p> <p>Fehlernummer: DBZU038</p>
022-022	001	n	M	ART DER ABRECHNUNG ARTAB	Kennzeichen Art der Abrechnung in der Form: 0 = Endabrechnung 1 = Zwischenabrechnung	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBZU040</p> <p>Zulässig ist nur „0“ oder „1“.</p> <p>Fehlernummer: DBZU042</p>
023-030	008	n	M	SCHUTZFRIST VOM SFRIST-VOM	Beginn der Schutzfrist in der Form: jhjmmmt	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBZU050</p> <p>Das Datum muss logisch richtig sein.</p> <p>Fehlernummer: DBZU052</p>
031-038	008	n	M	SCHUTZFRIST BIS SFRIST-BIS	Ende der Schutzfrist: jhjmmmt	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBZU060</p> <p>Das Datum muss logisch richtig sein.</p> <p>Fehlernummer: DBZU062</p> <p>Das Datum darf nicht kleiner als im Feld „SFRIST-VOM“ (Stellen 023-030) sein.</p> <p>Fehlernummer: DBZU064</p>
039-047	009	n	M	BRUTTO MONATLICH BRUTMON	Höhe des monatlichen Bruttoentgelts EURO/CENT (Entgelt für Berechnung des Zuschusses)	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBZU070</p> <p>Zulässig ist nur ein Wert größer „0“.</p> <p>Fehlernummer: DBZU072</p>
048-056	009	n	M	NETTO TÄGLICH NETTG	Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt EURO/CENT	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBZU080</p> <p>Zulässig ist nur ein Wert größer „0“.</p> <p>Fehlernummer: DBZU082</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfung
057-065	009	n	M	NETTO MONATLICH NETMON	Höhe des monatlichen Nettoarbeitsentgelts EURO/CENT	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBZU090 Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. Fehlernummer: DBZU092 Der Betrag darf nicht größer als im Feld „BRUTMON“ (Stellen 039-047) sein. Fehlernummer: DBZU094
066-074	009	n	M	ZUSCHUSS ZUM MUG ZUMUG	Zuschuss zum Mutter- schaftsgeld (ohne Ein- malzahlung) in der Form: EURO/CENT	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBZU100 Zulässig ist nur ein Wert größer „0“. Fehlernummer: DBZU102
075-083	009	n	K	NETTOENT- GELT AUS ANDERER BESCHÄF- TIGUNG NETBESCH	Kalendertägliches Netto- arbeitsentgelt aus ande- rer (auch geringfügiger) Beschäftigung EURO/CENT	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBZU110

3.4 Datenbaustein: DBBV – Bankverbindung

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;

Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBBV	Zulässig ist „DBBV“. Fehlernummer: DBBV001 Zulässig ist nur die Datenlänge 174. Fehlernummer: DBBV910
005-005	001	n	M	ÜBERWEI- SUNG/VER- RECHNUNG/ GUTSCHRIFT ÜBVER	Überweisung oder Ver- rechnung/Gutschrift mit Beitragskonto in der Form: 0 = Überweisung 1 = Verrechnung 2 = Gutschrift	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBV010 Zulässig ist nur „0“, „1“ oder „2“. Fehlernummer: DBBV012
006-011	006	n	m	VERMONAT VERMO	Verrechnung mit dem Beitragsnachweismonat in der Form: jhjjmm	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBV020 Bei „1“ im Feld „ÜBVER“ (Stellen 005-005) müssen das Jahr und der Monat logisch richtig sein. Fehlernummer: DBBV022 Bei „1“ im Feld „ÜBVER“ (Stelle 005-005) muss der Verrechnungsmonat gefüllt sein. Fehlernummer: DBBV024
012-021	010	n	m	KONTO- NUMMER KTO	Kontonummer (10stellig numerisch) nnnnnnnnnn Null = Grundstellung	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBV030 Bei „0“ im Feld „ÜBVER“ (Stelle 005-005) muss die Kontonummer angegeben wer- den. Fehlernummer: DBBV032
022-029	008	n	m	BANKLEITZAHL BLZ	Bankleitzahl in der Form: nnnnnnnn Null = Grundstellung	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBV040 Bei „0“ im Feld „ÜBVER“ (stelle 005-005) muss die Bankleitzahl angegeben werden. Fehlernummer: DBBV042
030-063	034	an	k	KONTO- NUMMER/IBAN IBAN	Kontonummer/IBAN des Vertragspartners, links- bündig beginnend	Keine Prüfung.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
064-074	011	an	k	BIC <i>BIC</i>	BIC der Bank oder sonstige Identifikation	Keine Prüfung.
075-124	050	an	k	KONTOINHABER <i>KTO-INH</i>	Angabe des Kontoinhabers in der Form: Name, Vorname	Keine Prüfung. Angabe nur, wenn der Name des Kontoinhabers vom Namen des Arbeitgebers abweicht.
125-174	050	an	K	VERWENDUNGSZWECK <i>VERW-ZWECK</i>	Verwendungszweck	Keine Prüfung.

3.5 Datenbaustein: DBNA - Name

Siehe Anlage 9 des Gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ vom 15.07.1998 in der jeweils gültigen Fassung

3.6 Datenbaustein: DBAN - Anschrift

Siehe Anlage 9 des Gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ vom 15.07.1998 in der jeweils gültigen Fassung

3.7 Datenbaustein: DBFE - Fehler

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
 Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne
 Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE	Keine Prüfung.
005-354	350	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z. B. : xxxxxxxx Entgelt überschreitet die BBG)	Keine Prüfung.

4 NCSZ - Nachlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
 Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden Betragsfelder ohne
 Komma dargestellt; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Nachlaufsatzes NCSZ	Zulässig ist nur „NCSZ“. Fehlernummer: NCSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 063. Fehlernummer: NCSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: AGAAG = <i>Antrag des Arbeitgebers auf Erstattung nach dem AAG an die Einzugsstellen</i> KVAAG = <i>Meldungen der Einzugsstellen an die Arbeitgeber</i> <i>(wird zurzeit aussch. für das Fehlerrückmeldeverfahren benutzt)</i> WLTKV = <i>Meldungen der Weiterleitungsstellen an die Krankenkassen</i> KVTWL = <i>Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen</i>	Gleicher Inhalt wie Feld „VERFAHRENSMERKMAL“ im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv10
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Gleicher Inhalt wie Feld „BBNR-ABSENDER“ im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv20

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzei- chen) nnnnnnnn	Gleicher Inhalt wie Feld „BBNR- EMPFAENGER“ im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv30
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv45 Gleicher Inhalt wie Feld „DATUM- ERSTELLUNG“ im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv40
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer 000001 - 999999	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv55 Gleicher Inhalt wie Feld „LFD-DATEI- NR“ im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv50
054-061	008	n	M	ANZAHL- SAETZE <i>ZLSZ</i>	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze) nnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv65 Zulässig ist die Zahl, die mit der An- zahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsätze überein- stimmt. Fehlernummer: NCSZv60
062-063	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des Nachlaufsatzes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv75 Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versions- nummer. Fehlernummer: NCSZv70

Fehlerkatalog (Erstattungen der Arbeitgeber-Aufwendungen nach dem AAG)

Aufbau der Fehlernummern:

Stellen 01 - 04 Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.

Stelle 05 - 05 Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung (sofern ein einheitliches Kernprüfprogramm vorhanden ist), ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung der jeweiligen Krankenkassenart überlagert:

A	AOK
D	BKK
E	Ersatzkassen
H	Hinweis
I	IKK
K	Knappschaft

Stellen 06 - 07 Fehlernummer
Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung.

Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung.

Fehlernummer ab Dxxx900 deuten auf einen gleichzeitigen Abbruch der Fehlerprüfung hin (z. B. wegen eines Fehlers in der Satzlänge).

Die Fehlernummern für die Prüfungen des Vor- und des Nachlaufsatzes sind hier aufgenommen, da die Prüfungen verbindlich festgelegt wurden und die Bekanntgabe bundesweit erfolgen muss. Die Prüfungen sind aber von jedem Anwender selbst zu realisieren. Es wird generell der Langtext (Folgetext) des Fehlers ausgegeben.

2.1 VOSZ - Vorlaufsatz

Fehlernummer		Text
Daten- satz/ baustein	Num- mer	
VOSZ	v01	Im Feld „Kennung des Vorlaufsatzes“ ist nur „VOSZ“ zulässig.
VOSZ	v10	Das Verfahrensmerkmal ist unzulässig.
VOSZ	v20	Die Betriebsnummer des Erstellers der Datei ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen.
VOSZ	v30	Die im Feld „Betriebsnummer des Empfängers der Datei“ angegebene Betriebsnummer entspricht nicht der Betriebsnummer des tatsächlichen Empfängers.
VOSZ	v35	Bei der im Feld „Betriebsnummer des Empfängers der Datei“ angegebenen Betriebsnummer handelt es sich nicht um eine Betriebsnummer einer Datenannahmestelle.
VOSZ	v37	Bei der im Feld „Betriebsnummer des Empfängers der Datei“ angegebenen Betriebsnummer handelt es sich nicht um eine Betriebsnummer eines Arbeitgebers, Rechenzentrums oder Steuerberaters.
VOSZ	v40	Im Feld „Datum der Erstellung der Datei“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
VOSZ	v44	Das im Feld „Datum der Erstellung der Datei“ angegebene Datum ist unlogisch, größer als das Verarbeitungsdatum oder liegt mehr als 6 Monate davor.
VOSZ	v50	Im Feld „Dateifolgenummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
VOSZ	v52	Im Feld „Dateifolgenummer“ sind je Datenannahmestelle nur lückenlos aufsteigende Folgenummern zulässig.
VOSZ	v70	Im Feld „Versionsnummer des Vorlaufsatzes“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
VOSZ	v72	Im Feld „Versionsnummer des Vorlaufsatzes“ ist nur der Wert „01“ zulässig.
VOSZ	v99	Für den Vorlaufsatz ist nur eine Länge von „105“ Zeichen zulässig.

2.2 DSKO - Datensatz Kommunikation

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DSKO	004	Die Kennung des Datensatzes (DSKO) weicht vom Verfahrensmerkmal aus dem Vorlaufsatz ab.
DSKO	040	Im Feld Versions-Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSKO	042	Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 02 zulässig.
DSKO	050	Im Feld Datum-Erstellung sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSKO	052	Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum.
DSKO	054	Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum.
DSKO	056	Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch.
DSKO	060	Im Feld Fehler-Kennzeichen sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSKO	070	Im Feld Fehler-Anzahl sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSKO	072	Die Fehler-Anzahl ist nicht 0, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit 0 gemeldet wird.
DSKO	500	Der Name des Absenders darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DSKO	530	Die Postleitzahl der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DSKO	540	Der Ort der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DSKO	570	Die Anrede des Ansprechpartners darf nur M oder W sein.
DSKO	580	Der Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DSKO	590	Die Rufnummer beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DSKO	605	Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nicht Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DSKO	610	Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nur die festgelegten Zeichen enthalten.
DSKO	612	Die Emailadresse des Ansprechpartners muss das Zeichen @ oder § enthalten, allerdings nur einmal und nicht am Anfang oder am Ende.
DSKO	620	Das Kennzeichen Verarbeitungsbestätigung darf nur J oder N sein.
DSKO	630	Das Kennzeichen Fehlerrückmeldung darf nur J, K oder N sein.
DSKO	900	In dem Reservefeld Stellen 413 – 415 ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DSKO	910	Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415 Zeichen.
DSKO	v01	Im Feld Kennung des Datensatzes Kommunikation ist nur DSKO zulässig.
DSKO	v05	Im Feld „Verfahrensmerkmal“ ist nur AAGER zulässig.
DSKO	v15	Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absender-Betriebsnummer im Datensatz DSKO gleich der Absender-Betriebsnummer im Vorlaufsatz sein.
DSKO	v20	Im Feld Betriebsnummer-Empfänger muss eine zulässige Betriebsnummer vorgegeben werden.
DSKO	e40	Bei Meldungen der Arbeitgeber ist im Feld Fehler-Kennzeichen nur die Angabe des Wertes 0 zulässig.
DSKO	v50	Ist im Feld Fehler-Kennzeichen ein Wert > 0 angegeben ist im Feld Fehleranzahl nur ein Wert zwischen 1 und 9 zulässig.
DSKO	v52	Es ist nur der Wert zulässig, der der Anzahl der angehängten Fehler-Datenbausteine entspricht.

Fehlernummer		Text
Daten- satz/ baustein	Num- mer	
DSKO	v80	Als Betriebsnummer-Ersteller ist nur die Angabe eines zugelassenen Betriebes /Rechenzentrums zugelassen.
DSKO	v82	Als Produkt-Identifizier ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen.
DSKO	v84	Als Modifikations-Identifizier ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde.
DSKO	v86	Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf. Die übermittelten Daten wurden nicht verarbeitet.

2.3 DSER – Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen

Fehlernummer		Text
Daten-satz/-baustein	Num-mer	
DSER	010	Als Verfahrensmerkmal im Vorlaufsatz sind nur „AGAAG“, „KVAAG“, „WLTKV“ oder „KVTWL“ zulässig.
DSER	020	Die Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes ist unvollständig oder nicht plausibel.
DSER	030	Die Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes ist unvollständig oder nicht plausibel.
DSER	040	Im Feld „Versions-Nummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSER	041	Im Feld „Versions-Nummer“ ist nur der Wert „01“ zulässig.
DSER	050	Im Feld „Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSER	051	Das Feld „Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DSER	052	Das im Feld „Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes“ angegebene Datum darf nicht größer sein als das Verarbeitungsdatum.
DSER	053	Die im Feld „Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes“ angegebene Uhrzeit muss logisch richtig sein.
DSER	060	Im Feld „Kennzeichen für fehlerhafte Datensätze“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSER	061	Im Feld „Kennzeichen für fehlerhafte Datensätze“ ist nur der Wert „0“ oder „1“ zulässig.
DSER	070	Im Feld „Anzahl der Fehler des Datensatzes“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSER	071	Die Fehler-Anzahl ist nicht „0“, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit „0“ gemeldet wird.
DSER	080	Im Feld „Versicherungsnummer“ sind nur alphanumerische Zeichen zulässig.
DSER	081	Das Feld „Versicherungsnummer“ ist unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen.
DSER	082	Das Feld „Versicherungsnummer“ enthält eine unzulässige Bereichsnummer.
DSER	083	Das Feld „Versicherungsnummer“ enthält ein unlogisches bzw. unzulässiges Geburtsdatum.
DSER	084	Die Prüfziffer der im Feld „Versicherungsnummer“ angegebenen Nummer ist falsch.
DSER	085	Bei Meldungen zwischen Arbeitgeber und Sozialleistungsträger ist die Angabe einer Interimsversicherungsnummer nicht zulässig.
DSER	090	Im Feld „Geburtsdatum des Versicherten“ sind nur numerische Werte zulässig.
DSER	091	Im Feld „Geburtsdatum des Versicherten“ sind für den Geburtstag bzw. für den Geburtstag und den Geburtsmonat die Werte „00“ bzw. „0000“ zulässig, wenn der Geburtstag und der Geburtsmonat nicht zu ermitteln sind.
DSER	092	Als Geburtsdatum ist nur ein logisch richtiges Datum zulässig.
DSER	093	Ein Geburtsdatum, das mehr als 150 Jahre vor dem Verarbeitungsdatum liegt, ist unzulässig.
DSER	094	Ein Geburtsdatum, das nach dem Verarbeitungsdatum liegt, ist nicht zulässig.
DSER	100	Die im Feld „Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes“ angegebene Betriebsnummer ist unvollständig oder nicht plausibel.

Fehlernummer		Text
Daten- satz/ baustein	Num- mer	
DSER	110	Die im Feld „Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle“ eingetragene Betriebsnummer ist unvollständig oder nicht plausibel.
DSER	111	Bei Meldungen der Arbeitgeber ist im Feld „Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle“ die Angabe der Betriebsnummer der Datenannahmestellen ist unzulässig.
DSER	112	Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die im Feld „Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle“ angegebene Betriebsnummer gleich der Betriebsnummer im Feld Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes sein.
DSER	120	Das Feld „Betriebsnummer der Abrechnungsstelle“ (z. B. Steuerberater) kann Leerstellen enthalten; wenn eine Betriebsnummer angegeben wird, muss diese vollständig und plausibel sein.
DSER	130	Im Feld „Grund der Abgabe“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSER	131	Im Feld „Grund der Abgabe“ sind nur die Gründe „01“, „02“ oder „03“ zulässig.
DSER	132	Die Kombination der Datenbausteine ist unzulässig (Anlage 3) – Übersicht möglicher Kombinationen des Abgabegrundes im Datensatz DSER mit den Datenbausteinen.
DSER	140	Im Feld „Beschäftigungsbeginn“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSER	141	Das Feld „Beschäftigungsbeginn“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DSER	142	Das im Feld „Beschäftigungsbeginn“ angegebene Datum darf nicht größer sein als das Verarbeitungsdatum.
DSER	150	Im Feld „Art der Versicherung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DSER	151	Im Feld „Art der Versicherung“ sind nur die Ziffern „0“, „1“, „2“ oder „3“ zulässig.
DSER	160	Im Feld „Geschlecht ist“ nur „M“ oder „W“ zulässig.
DSER	161	Bei Grund der Abgabe „02“ und „03“ ist nur die Angabe „W“ (weiblich) zulässig.
DSER	170	Im Reservefeld ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.
DSER	180	Das Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBAU–Erstattungen Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit vorhanden“ darf nur „N“ oder „J“ enthalten.
DSER	181	Ist im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBAU – Erstattungen Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit vorhanden“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBAU“ vorhanden sein.
DSER	190	Das Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBBT–Erstattungen Beschäftigungsverbot vorhanden“ darf nur „N“ oder „J“ enthalten.
DSER	191	Ist im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBBT–Erstattungen Beschäftigungsverbot vorhanden“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBBT“ vorhanden sein.
DSER	200	Das Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBZU–Erstattungen Mutterschaft vorhanden“ darf nur „N“ oder „J“ enthalten.
DSER	201	Ist im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBZU–Erstattungen Mutterschaft vorhanden“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBZU“ vorhanden sein.
DSER	210	Das Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBBV–Bankverbindung vorhanden“ darf nur „J“ enthalten.
DSER	211	Ist im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBBV–Bankverbindung vorhanden“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBBV“ vorhanden sein.
DSER	220	Das Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBNA–Name vorhanden“ darf nur „J“ enthalten.
DSER	221	Ist im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBNA–Name vorhanden“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBNA“ vorhanden sein.

Fehlernummer		Text
Daten- satz/ baustein	Num- mer	
DSER	230	Das Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBAN–Anschrift vorhanden“ darf nur „J“ enthalten.
DSER	231	Ist im Feld Merkmal zum Datenbaustein „DBAN–Anschrift vorhanden“ ein „J“ enthalten, muss ein Datenbaustein „DBAN“ vorhanden sein.
DSER	910	Die angehängten Datenbausteine entsprechen nicht den mit „J“ gekennzeichneten Feldern Merkmal Datenbaustein vorhanden.
DSER	v01	Im Feld Kennung ist nur „DSER“ zulässig.
DSER	v05	Im Feld „Verfahren“ ist nur „AAGER“ zulässig.
DSER	v10	Die Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes ist nicht gültig.
DSER	v15	Bei Datensätzen der Arbeitgeber an die Einzugsstellen (VFMM = „AGAAG“) muss die Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes gleich der des Erstellers des Datensatzes im Vorlaufsatz sein.
DSER	v20	Bei der im Feld „Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes“ angegebenen Betriebsnummer muss es sich um eine gültige Betriebsnummer einer Krankenkasse handeln.
DSER	v32	Bei der Betriebsnummer des Empfängers muss es sich um die Betriebsnummer einer Einzugsstelle handeln, die der Datenannahmestelle angeschlossen ist.
DSER	v35	Bei Meldungen vom Arbeitgeber zur Datenannahmestelle (VFMM im VOSZ = „AGAAG“) ist im Feld Kennzeichen für fehlerhafte Datensätze nur „0“ zulässig,
DSER	v50	Ist im Feld „Kennzeichen für fehlerhafte Datensätze“ der Wert „1“ eingetragen, sind im Feld Anzahl der Fehler des Datensatzes nur die Werte „1“ bis „9“ zulässig.
DSER	v52	Die Anzahl der Fehler im Feld „Anzahl der Fehler des Datensatzes“ muss gleich der Anzahl der gezählten Fehler sein (maximal „9“).
DSER	v70	Die im Feld „Betriebsnummer der für den Beschäftigten zuständigen Einzugsstelle“ eingetragene Betriebsnummer entspricht keiner gültigen Betriebsnummer einer Einzugsstelle.
DSER	v72	Die Betriebsnummer der Einzugsstelle gehört nicht zum Betriebsnummernkreis der Datenannahmestelle.

2.4 DBAU – Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit

Fehlernummer		Text
Daten- satz/ baustein	Num- mer	
DBAU	001	Im Feld „Kennung“ ist nur „DBAU“ zulässig.
DBAU	010	Das Feld „Kennzeichen Verarbeitung“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBAU	012	Im Feld „Kennzeichen Verarbeitung“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig.
DBAU	020	Das Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBAU	022	Das Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DBAU	024	Das Datum im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld Beschäftigungsbeginn (Stelle 191-198) im Datenbaustein DSER sein.
DBAU	030	Im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBAU	032	Das Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DBAU	034	Das Datum im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ (Stelle 006-013) sein.
DBAU	036	Das Jahr des Zeitraumendes muss dem Jahr des Zeitraumbeginns entsprechen.
DBAU	040	Im Feld „Art der Abrechnung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBAU	042	Im Feld „Art der Abrechnung“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig.
DBAU	050	Das Feld „Entgelt“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBAU	052	Im Feld „Entgelt“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBAU	060	Das Feld „Art des Entgelts“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBAU	062	Im Feld „Art des Entgelts“ ist nur „1“, „2“, „3“ oder „4“ zulässig.
DBAU	070	Das Feld „höhere Beitragsbemessungsgrenze zur RV/KBS“ darf nur „J“ oder „N“ enthalten.
DBAU	080	Im Feld „Ausfallzeit“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBAU	090	Das Feld „Art der Ausfallzeit“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBAU	092	Im Feld „Art der Ausfallzeit“ ist nur „1“, „2“ oder „3“ zulässig.
DBAU	100	Bei der Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit sind nur numerischen Zeichen zulässig.
DBAU	102	Ist im Feld „Art der Ausfallzeit“ (Stelle 039-039) der Wert „3“ eingetragen, muss bei der Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit der Wert größer „0“ sein.
DBAU	110	Bei der Angabe der täglichen Arbeitszeit sind nur numerischen Zeichen zulässig.
DBAU	112	Ist im Feld „Art der Ausfallzeit“ (Stelle 039-039) der Wert „3“ eingetragen, muss bei der Angabe der täglichen Arbeitszeit der Wert größer „0“ sein.
DBAU	120	Das Feld „Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBAU	122	Im Feld „Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBAU	130	Das Feld „Fortgezahlte Arbeitgeberanteile“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBAU	140	Im Feld „Prozentsatz der Erstattung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBAU	142	Im Feld „Prozentsatz der Erstattung“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBAU	150	Das Feld „Erstattungsbetrag“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBAU	152	Im Feld „Erstattungsbetrag“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBAU	160	Das Feld „Kennzeichen Unfall“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBAU	162	Im Feld „Kennzeichen Unfall“ sind nur „0“, „1“ oder „2“ zulässig.
DBAU	170	Das Feld „Kennzeichen 1. Arbeitsunfähigkeitstag“ darf nur „J“ oder „N“ enthalten.

Fehlernummer		Text
Daten- satz/ baustein	Num- -mer	
DBAU	180	Im Feld „Anzahl der Stunden ohne Erstattung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBAU	182	Bei der Angabe „J“ im Feld „Kennzeichen 1. Arbeitsunfähigkeitstag“ (Stelle 081-081) muss bei der Angabe der Stunden ohne Erstattung der Wert größer „0“ sein.
DBAU	190	Das Feld „Letzter Arbeitstag“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBAU	192	Das Feld „Letzter Arbeitstag“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DBAU	910	Für den „DBAU“ ist nur eine Länge von „093“ Zeichen zulässig.

2.5 DBBT – Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Beschäftigungsverbot

Fehlernummer		Text
Daten- satz/ - baustein	Num- - mer	
DBBT	001	Im Feld „Kennung“ ist nur „DBBT“ zulässig.
DBBT	010	Das Feld „Kennzeichen Verarbeitung“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBBT	012	Im Feld „Kennzeichen Verarbeitung“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig.
DBBT	020	Das Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBBT	022	Das Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DBBT	024	Das Datum im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld Beschäftigungsbeginn (Stelle 191-198) im Datenbaustein DSER sein.
DBBT	030	Im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBBT	032	Das Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DBBT	034	Das Datum im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ (Stelle 006-013) sein.
DBBT	036	Das Jahr des Zeitraumendes muss dem Jahr des Zeitraumbeginns entsprechen.
DBBT	040	Im Feld „Art der Abrechnung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBBT	042	Im Feld „Art der Abrechnung“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig.
DBBT	050	Das Feld „Letzter Arbeitstag“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBBT	052	Das Feld „Letzter Arbeitstag“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DBBT	060	Das Feld „Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBBT	062	Im Feld „Fortgezahltes Bruttoarbeitsentgelt“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBBT	070	Das Feld „Fortgezahlte Arbeitgeberanteile“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBBT	072	Im Feld „Fortgezahlte Arbeitgeberanteile“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBBT	080	Im Feld „Erstattungssatz“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBBT	082	Im Feld „Erstattungssatz“ ist nur ein Wert von „10000“ zulässig.
DBBT	090	Das Feld „Erstattungsbetrag“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBBT	092	Im Feld „Erstattungsbetrag“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBBT	100	Im Feld „Art der Abrechnung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBBT	102	Im Feld „Art der Abrechnung“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig.
DBBT	910	Für den „DBBT“ ist nur eine Länge von „063“ Zeichen zulässig.

2.6 DBZU – Erstattung des Arbeitgeberzuschusses Mutterschaft

Fehlernummer		Text
Daten- satz/ baustein	Num- mer	
DBZU	001	Im Feld „Kennung“ ist nur „DBZU“ zulässig.
DBZU	010	Das Feld „Kennzeichen Verarbeitung“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBZU	012	Im Feld „Kennzeichen Verarbeitung“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig.
DBZU	020	Das Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBZU	022	Das Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DBZU	024	Das Datum im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld Beschäftigungsbeginn (Stelle 191-198) im Datenbaustein DSER sein.
DBZU	026	Das Datum im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld „Beginn der Schutzfrist“ (Stelle 023-030) sein.
DBZU	030	Im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBZU	032	Das Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nur ein logisch richtiges Datum enthalten.
DBZU	034	Das Datum im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nicht kleiner als im Feld „Beginn des Erstattungszeitraums“ (Stelle 006-013) sein.
DBZU	036	Das Datum im Feld „Ende des Erstattungszeitraums“ darf nicht größer als im Feld „Ende der Schutzfrist“ (Stelle 031-038) sein.
DBZU	038	Das Jahr des Zeitraumendes muss dem Jahr des Zeitraumbeginns entsprechen.
DBZU	040	Im Feld „Art der Abrechnung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBZU	042	Im Feld „Art der Abrechnung“ ist nur „0“ oder „1“ zulässig.
DBZU	050	Das Feld „Beginn der Schutzfrist“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBZU	052	Im Feld „Beginn der Schutzfrist“ ist nur ein logisch richtiges Datum zulässig.
DBZU	060	Das Feld „Ende der Schutzfrist“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBZU	062	Im Feld „Ende der Schutzfrist“ ist nur ein logisch richtiges Datum zulässig.
DBZU	064	Das Datum im Feld „Ende der Schutzfrist“ darf nicht kleiner als im Feld „Beginn der Schutzfrist“ (Stelle 023-030) sein.
DBZU	070	Im Feld „Höhe des monatlichen Bruttoentgelts“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBZU	072	Im Feld „Höhe des monatlichen Bruttoentgelts“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBZU	080	Das Feld „Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBZU	082	Im Feld „Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBZU	090	Das Feld „Höhe des monatlichen Nettoarbeitsentgelts“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBZU	092	Im Feld „Höhe des monatlichen Nettoarbeitsentgelts“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBZU	094	Der Betrag des monatlichen Nettoarbeitsentgelts darf nicht größer als im Feld „Höhe des monatlichen Bruttoentgelts“ (Stelle 039-047) sein.
DBZU	100	Das Feld „Zuschuss zum Mutterschaftsgeld“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBZU	102	Im Feld „Zuschuss zum Mutterschaftsgeld“ ist nur ein Wert größer „0“ zulässig.
DBZU	110	Das Feld „Kalendertägliches Nettoarbeitsentgelt aus anderer Beschäftigung“ darf nur numerische Ziffern enthalten.
DBZU	910	Für den „DBZU“ ist nur eine Länge von „083“ Zeichen zulässig.

2.7 DBBV – Bankverbindung

Fehlernummer		Text
Daten- satz/ baustein	Num- mer	
DBBV	001	Im Feld „Kennung“ ist nur „DBBV“ zulässig.
DBBV	010	Das Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBBV	012	Im Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ ist nur „0“, „1“ oder „2“ zulässig.
DBBV	020	Das Feld „Verrechnung mit dem Beitragsnachweismonat“ darf nur numerische Zeichen enthalten.
DBBV	022	Das Jahr und der Monat der Verrechnung müssen logisch richtig sein.
DBBV	024	Das Feld „Verrechnung mit dem Beitragsnachweismonat“ muss gefüllt sein, wenn im Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ (Stelle 005-005) der Wert „1“ enthalten ist.
DBBV	030	Im Feld „Kontonummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBBV	032	Die Kontonummer muss angegeben werden, wenn im Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ (Stelle 005-005) der Wert „0“ enthalten ist.
DBBV	040	Im Feld „Bankleitzahl“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBBV	042	Die Bankleitzahl muss angegeben werden, wenn im Feld „Überweisung oder Verrechnung/Gutschrift mit Beitragskonto“ (Stelle 005-005) der Wert „0“ enthalten ist.
DBBV	910	Für den „DBBV“ ist nur eine Länge von „174“ Zeichen zulässig.

2.8 DBNA - Name

Siehe Anlage 9 des Gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ vom 15.07.1998 in der jeweils gültigen Fassung

2.9 DBAN - Anschrift

Siehe Anlage 9 des Gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ vom 15.07.1998 in der jeweils gültigen Fassung

2.10 NCSZ - Nachlaufsatz

Fehlernummer		Text
Datensatz/ -baustein	Num- mer	
NCSZ	v01	Im Feld „Kennung des Nachlaufsatzes“ ist nur „NCSZ“ zulässig.
NCSZ	v10	Das Feld „Verfahrensmerkmal“ muss identisch mit dem Feld „Verfahrensmerkmal“ des Vorlaufsatzes sein.
NCSZ	v20	Das Feld „Betriebsnummer-Absender“ muss identisch mit dem Feld „Betriebsnummer-Absender“ des Vorlaufsatzes sein.
NCSZ	v30	Das Feld „Betriebsnummer-Empfänger“ muss identisch mit dem Feld „Betriebsnummer-Empfänger“ des Vorlaufsatzes sein.
NCSZ	v40	Das Feld „Datum-Erstellung“ muss identisch mit dem Feld „Datum-Erstellung“ des Vorlaufsatzes sein.
NCSZ	v45	Im Feld „Datum-Erstellung“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
NCSZ	v50	Das Feld „Laufende-Datei-Nummer“ muss identisch mit dem Feld „Laufende-Datei-Nummer“ des Vorlaufsatzes sein.
NCSZ	v55	Im Feld „Laufende-Datei-Nummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
NCSZ	v60	Die Angabe im Feld „Anzahl Datensätze“ ist fehlerhaft, zulässig ist die Zahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsatz.
NCSZ	v65	Im Feld „Anzahl Datensätze“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
NCSZ	v70	Im Feld „Versions-Nummer“ ist nur der Wert „01“ zulässig.
NCSZ	v75	Im Feld „Versions-Nummer“ sind nur numerische Zeichen zulässig.
NCSZ	v99	Für den Nachlaufsatz ist nur eine Länge von „063“ Zeichen zulässig. Prüfung wurde abgebrochen.

Datenaustausch des Antrags auf Erstattung nach dem Aufwendungs- ausgleichsgesetz (AAG)

Übersicht möglicher Kombinationen des Abgabegrundes im Datensatz DSER mit den Datenbausteinen

Abgabegrund	DS ER	Datenbausteine ¹					
		DB AU	DB BT	DB ZU	DB BV	DB NA	DB AN
01 Meldung zur Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen bei Arbeitsunfähigkeit	J	J	N	N	J	J	J
02 Meldung zur Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen bei Beschäftigungsverbot	J	N	J	N	J	J	J
03 Meldung zur Erstattung des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld	J	N	N	J	J	J	J

¹ J = Datenbaustein muss vorhanden sein
N = Datenbaustein darf nicht vorhanden sein